

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erseint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 50 kr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Sermannstädter Zeitung
Druckerei angenommen; für
Werbungszwecke die
Anzeigen-Preise nach
Polak, Wollzeitung, n. Has-
enstein & Vogler; in Aus-
land: Hausenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Bielefeld & Paris.
Das einmalige Einsetzen
einer einseitigen Wer-
bungsbillete kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 3. B. ercl. der Stem-
pelgebühr 4 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Prinzipal-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 113. Hermannstadt, Dienstag am 12. Mai 1868. 1868.

Einladung zur Pränumeration.
Vom 15. d. M. bis Ende Juni eröffnen wir ein 1/2 monatliches
Abonnement auf dieses Blatt
in loco: mit Postversendung für Auswärtige:
1 fl. 50 kr. 2 fl.
Hermannstadt, am 12. Mai 1868.
Redaktion und Verlag:
Th. Steinhausen.

Telegramm
der
„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Pest, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-
hauses wurde die griech.-oriental. Gesetzentwurf endgültig angenom-
men und dem Oberhaus übersendet, sodann folgt Verhandlung des
Alfölder Eisenbahngesetzes.
E. Majestät der König und die Königin von Neapel sind
gestern angekommen.
Beim Wiedererzennen gewann den Kaiserpreis ein Pferd unse-
rer Königin.
Der Ministerpräsident Graf Andrassy ist zum wirklichen Ge-
heimrath befördert worden.

**Wie schützt das ungarische Pressgesetz die Ehre
einer- und die Pressfreiheit andererseits?**
Nach der englischen Gesetzgebung wird die Verlautbarung eines ver-
kümmerten Libells, ohne daß selbst die Absicht zu beleidigen vorhanden
war, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. War solche Absicht
vorhanden, oder war es dem Verleger bekannt, daß das Libell verleumde-
risch ist, so tritt Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren ein. 6 und 7 Vic-
toria c. 96.
Der Begriff eines „Libell“ ist im englischen Rechte sehr unbestimmt.
1790 wurde Walter von der „Times“ wegen Beleidigung des
Prinzen von Wales zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt, bloß weil er
sagte hatte, „der Prinz befindet sich mit seinem Vater in Differenzen“.
Die Frage des Begriffs Libell wird von O'Connell dahin illustriert: Lord
Macclesfield wurde ein stämmig gebauter Anwalt genannt, und das hielt
man für ein Libell. Auch als man Lord Hardwicke einen Schatzkammerer von
Cambridge nannte, sollte das ein Libell sein. Er (O'Connell) könne nach-
weisen, daß er noch nie eine Zeitung gelesen, welche unter dem gegen-
wärtigen Libellgesetze nicht etwas enthielte, was als Pasquill angesehen
werden könnte. Wenn es ein ministerielles Blatt wäre, so beleidigte es
das Volk; wäre es ein volkfreundliches Blatt, so machte es die Minister
herunter, und wenn es ein neutrales Blatt sei, so könnte man darauf
setzen, daß es beide heruntermache.“
Nach Gore ist ein „Libell“ eine Publikation ohne Rechtfertigung
oder gezielte Entschuldigung, berechnet den Ruf eines andern zu verletzen,
indem er dem Haße, der Verachtung oder dem Gelächter ausgesetzt wird.
Unter ähnlichen Unbestimmtheit, wie im englischen Rechte begehen wir
auch in den 1848er Artikeln. Diese erklären es für strafbar, wenn Je-
mand eine durch das Gesetz eingesetzte Behörde oder Körperschaft, einen

öffentlichen Beamten oder eine öffentlich beauftragte Person bezüglich ihrer
Amtshandlung, oder eine Privatperson verleumdet.
In dem ungarischen Pressgesetz fehlt die Unterscheidung zwischen
Beleidigung und Verleumdung. Eine Beleidigung (Injurie im eigentlichen Sinne) ist vorhanden, wenn man einem Andern
Ehre dadurch verletzt, daß gegen denselben in unberechtigter Weise Verach-
tung ausgedrückt wird. Würde z. B. Jemand in einer Zeitung einen an-
dern mit Schimpfnamen belegen, ihn für werth erklären, geohreigt zu
werden oder ihm verächtliche Eigenschaften andichten, so wäre dies eine
Beleidigung. Eine Verleumdung wird dagegen nur dann als vor-
handen angenommen, wenn Jemand fälschlich Thatfachen vorbringt, welche
dem guten Rufe eines Andern schaden.
Daß in dem ungarischen Pressgesetz das Wort Verleumden nicht in
dem ebenangegebenen engeren, sondern in dem weiteren Sinne gebraucht
wird, wo es auch die Injurie in sich begreift, erhellt deutlich aus dem
§. 24 des XVIII. Gesetzesartikels, wo gesagt wird: der öffentliche Ankläger
sowohl, als der Privatankläger ist gehalten, die Verletzung, Beschimpfung
und Entehrung klar und bündig anzugeben, für welche er Bestrafung
verlangt.
Die Unterscheidung zwischen Beleidigung und Verleumdung ist von
Wichtigkeit. Eine Beleidigung ist ohne beleidigende Absicht nicht möglich.
Man schimpft nie ohne bösen Voratz, zu beleidigen.
Bei einer Verleumdung dagegen macht es einen großen Unterschied,
ob die unwahre Beschuldigung einer schlechten That von dem Verleumder
boshafter Weise, wider besseres Wissen vorgebracht wurde, oder ob der
Verleumder bloß leichtfertiger Weise, ohne hinreichende Gründe zum für-
wahrhalten, Jemanden einer schlechten That beschuldigt hat; oder ob er
solche Umstände darguthun vermag, aus welchen sich hinreichende Gründe
ergeben, um die vorgebrachte Beschuldigung für wahr zu halten.
Eben so hat der Unterschied zwischen Injurie und Verleumdung
einen großen Einfluß auf die Frage, in wie weit der Angeklagte zum Be-
weise der Wahrheit zugelassen ist.

Bei Beschimpfungen muß jeder Beweis der Wahrheit ausgeschlossen
sein, weil die Beschimpfung bloß subjektive Verachtung und Schimpf aus-
drückt und der hierin enthaltene Angriff auf die Ehre ohne Weiteres straf-
bar ist. Bei Verleumdungen sollte dagegen der Angeklagte in der Regel
zum Beweise der Wahrheit seiner Beschuldigung zugelassen werden, weil
die Wahrheit einer behaupteten Thatfache die Verleumdung anspricht.
Von dieser Regel sollten nur ehrenrührige Thatfachen des Privat- und
Familienlebens ausgeschlossen sein, weil Niemanden erlaubt werden darf,
in das Innere desselben durch, wenn auch wahre Veröffentlichungen und
Verlautbarungen einzudringen und das Innere des Hausfriedens anzutast-
en. Das ungarische Pressgesetz macht diese Unterscheidungen nicht, was
zu Härten bei der Anwendung derselben führt, wodurch die Freiheit der
Presse gefährdet wird. Die vielen Privat-Ehrenbeleidigungsgesetze, die
seit der kurzen Zeit der Einführung der Schwurgerichte in Pest bereits
vorgekommen sind, und mehrere, zum Theil strenge Urtheile können als
Beleg für die Nichtigkeit unserer Behauptung dienen.
Es ist gut und schön, wenn das Gesetz die Ehre der Bürger gegen
Mißbräuche der Presse schützt, allein es ist andererseits doch wieder zu
weit gegangen und der Pressfreiheit nachtheilig, wenn ein oder das andere
nicht auf die Goldwaage gelegte Wort von einem empfindlichen Gegner
als Verleumdung behandelt werden und die Gefahr eines Preßprozesses
heraufbeschwören kann, an dessen Ende sechs Monate Haft und eine Geld-
buße bis zu 300 fl. barren. Das ungarische Pressgesetz stellt in seiner
lakonischen Kürze denjenigen, der boshafter und heimtückischer Weise durch
abfällige Beschuldigung eines Andern Ehre angreift mit demjenigen auf
eine gleiche Stufe, der aus bloßer Unbedachtsamkeit und Ueberhebung sich

einer Verletzung der Ehre schuldig machte, und hat kein Wort zum Schutze
desjenigen, welcher die triftigsten Gründe hatte, seine falsche Beschuldigung
für wahr zu halten. Wer Jemanden des abscheulichsten Verbrechens fälsch-
lich beschuldigt, fällt unter dasselbe Strafgesetz, wie derjenige, der einen
andern einer kleinen Schwäche, wie z. B. eines Käufchens oder einer son-
stigen geringeren Verirrung fälschlich beschuldigt.

Den Beweis der Wahrheit von Seite des Angeklagten erklärt das
ungarische Pressgesetz in der Regel für unzulässig und entzieht dadurch dem
Angeklagten das wichtigste und oft einzige Mittel der Vertheidigung. Wer
z. B. in einer Zeitung darüber Beschwerde führt, daß in diesem oder
jenem öffentlichen Gewerbe dieser oder jene beeinträchtigende Uebelstand
besteht, wird, wenn der Gewerbsmann wegen Ehrenbeleidigung klagt, nicht
zum Beweise der Wahrheit zugelassen, denn der §. 24 sagt: „Ein Beweis
der entehrenden, beschimpfenden, verlegenden Behauptung wird nicht
zugelassen, ausgenommen, wenn Jemand als Beamter oder als öffentlich
beauftragte Person gehandelt, und die angeführten Thatfachen sich auf
ihren diesfälligen Wirkungsbereich beziehen. In diesem Falle, wenn die
Thatfache erwiesen wird, wird die That dem Geklagten nicht zugerechnet,
mit Ausnahme jener Entehrung, die in deren Folgen noch stattgefunden
hat, ohne daß sie eine notwendige Folge der Handlung selbst gewesen
wäre.“ Ein Advokat, der im Wege der Presse gegen einen bekannten
Winkelschreiber auftreten würde, um dessen unheilvollen Gebahren das
Handwerk zu legen, würde diesem Paragraphen nach zum Beweise der
Wahrheit nicht zugelassen werden können. Der Winkelschreiber würde über
den Rechtsfreund triumphiren, und zwar um so mehr, nachdem der §. 26
des ungarischen Pressgesetzes verfügt: „Der beschimpfte entehrte Kläger
kann zur Erhaltung seines moralischen Betragens Zeugen abhören lassen,
der Geklagte aber darf die Abhörung von Zeugen gegen die Moralität
des Kritikers nicht fordern.“

Auch in England wurde der Beweis der Wahrheit im vorigen Jahr-
hunderte von den Gerichten gewöhnlich verworfen. (Hallam. Const. History
III. 229.) Bekanntlich ist Lord Mansfield's Ausspruch: „Je größer die
Wahrheit, um so größer das Libell.“ Seit 6. und 7. c. Vict. c. 96
und 32 Geo. III. c. 60 schließt der Beweis der Wahrheit die Strafe
aus, wenn die Thatfachen zum öffentlichen Besten vorgebracht sind. Dazu
kommt noch, daß in England eine große Scheu vor Verletzung des Rechts-
weges gegen die Presse wegen Ehrenbeleidigungen besteht, auf welche wir
bei uns nach den bisher in Pest gemachten Erfahrungen nicht rechnen
können. Eben weil die Libellgesetze in England so unbestimmt sind, ist
der Ausgang einer Verfolgung wegen Libell stets sehr zweifelhaft. „Ich
kenne keinen Mann“, sagte O'Connell, „der einen Libellprozeß angeht
hätte, und nicht übler aus dem Prozesse herauskam, als er hineingekom-
men.“ (Hansard Ser III. Vol. XXI. p. 470.) Das: „Gleiche Ursachen,
gleiche Wirkungen“ scheint nach den bisherigen Erfahrungen bei uns nicht
zu gelten.

Politische Uebersicht.

Wien, 9. Mai. Das Resultat der Adreßdebatte im Zollparlament
scheint in den betreffenden Kreisen unangenehm berührt zu haben, denn
man erkennt darin wohl oder übel eine Niederlage der spezifisch preussischen
Unifikations-Ideen. Es gibt nun zwar in Berlin Organe genug, die die
Ansiht zu vertreten sich heilen werden, Herr v. Bismarck denke gar nicht
an ein Ueberschreiten der Mainlinie, oder gar an eine Erweiterung des
Nordbundes auf Süddeutschland. Was von solchen Vertriebungen auf das
Kapitel von den „sauren Trauben“ gesetzt werden muß, wollen wir nicht
weiter untersuchen; in jedem Fall wird Herr v. Bismarck durch den Aus-
fall der Adreßdebatte, wenn auch vielleicht gegen seinen Willen, in die

Feuilleton.
Elöpatak
In der wichtige und besuchteste Kurort von Siebenbürgen, im Ober-
Altenher Komitate, drei Meilen von Kronstadt, in einem durch Berge
geschützten freundlichen Thale, in der Nähe von Szasz-Regen,
hat eine gesunde Lage.
Im Sommer ist die Temperatur bei regelmäßigem Witterungswechsel
im der Früh 9°, Mittag 17°, Abends 14° R.
Die Badesaison beginnt daselbst heuer mit dem 15. Mai und
dauert bis 15. September.
Die Verbindung mit Kronstadt ist seit 1858 durch eine Brücke
über den Altfluß gesichert und nach allen Richtungen hin eine gute. Die
Post kommt täglich von und nach Kronstadt, so zwar daß die Gäste nach
bedeutsamer Kur in Elöpatak noch denselben Tag nach Kronstadt und wie-
der zurück nämlich nach Elöpatak fahren können. Es besteht ein Telegra-
phenamt in Elöpatak, wodurch die Angehörigen allsogleich benachrichtigt
werden können.
Ferner sind dort 5 Quellen, von denen 2 zur Trinktur und 3
zum Baden benützt werden.
Chemische Analyse, veranlaßt durch Apotheker Peter Schnell
auf Anordnung der hohen Landesstelle.
I. Im Stammbrunnen:
Chlorocalium 0-2458 Gr.
Chlornatrium 0-6298 „
Schwefel. Natron 9-8688 „
„ Kalk 9-0317 „
„ Bittererde 5-9905 „
„ Eisenoxydul 1-6051 „
II. Im Neubrunnen:
0-1613 Gr.
0-5299 „
7-0810 „
10-6214 „
4-4621 „
2-3504 „

Phosphor. Thonerde	0-2458 „	0-3302 „
Kieselerde	0-3686 „	0-2611 „
Spuren von Jodnatrium, kohlensaurem Lithion, Ammoniaksalz und organischer Substanz		Spuren von kohlensaurem Manganoxydul und Am- moniaksalz
Dreizehnte Bestandtheile	27-6860 „	25-7971 „
Drei Kohlenäure	15-2371 „	11-8042 „
Summe	43-2231 Gr.	37-6013 Gr.

Die Temperatur des Principals-Brunnens + 8,83 R. sp. Gewicht
1,00502 und des Neubrunnens + 8,32 R. sp. Gewicht 1,004856.
Der Geschmack ist angenehm, prickelnd, an Ort und Stelle rein;
das Wasser ähnelt dem Bartscher, Füreder, Gleichenberger, Emms-Küssinger
Mineralwasser, nimmt hinsichtlich seiner Wirkung den Platz zwischen
Karlshader und Marienbader Wasser, übertrifft jedoch bezüglich der
Eisen- und kohlensauren Natron-Bestandtheile dieselben; überdies enthält
es freie Kohlenäure im Ueberfluß und zeichnet sich dadurch aus, daß
es abführende Natriumsalze enthält, wodurch die Heilkraft bedeutend be-
fördert wird.
Die Trinktur befördert die Absorptionen des Darmkanals, der
Leber und der Nieren derart, daß Stuhlentleerungen auf solche schonende
Art erzeugt werden, daß sogar eine Hebung der Kräfte nach solchen Ent-
leerungen erfolgt; belebt die Verdauungs-Organe, befördert ferner die
Entwicklung des Blutes und stärkt den ganzen Körper; ähnelt hinsichtlich
der Wirkung am meisten dem auf der Insel Corfu befindlichen Kurorte.
Nicht ferner beim Ueberleiden, der Gicht und bei Vergrößerung
der Leber; in Folgeleiden der Wechseljahre-Anfälle, wie z. B. Milzver-
größerung und Wasserhuf, ferner bei anomalen Hämorrhoidalbeschwerden
und Harnblasen-Katarrh bei beiden Geschlechtern; gegen die Schwäche der
Gebärmutter, sowie gegen die Bleichsucht, bei beginnender Lungen-Tuber-
culosis unter Beobachtung des diätetischen Verhaltens, ferner gegen
Strophelnantheit und Bauchdrüsen-Geschwulst, bei der Wurmtantheit un-
terworfenen Kindern derart, daß nicht bloß die Würmer entfernt (aus-

geleert), sondern daß auch die Anlage zu dieser Wurmtantheit behoben
wird; weiters gegen die Schwäche des Körpers, Erschöpfung der Kräfte,
welche die Gicht, Lähmung, nervöse Zustände, selbst gegen die Melancholie,
gehen aus der Störung der Unterleibs-Organe entspringen sind.
Die Wohnungen sind gesund, werden im Tarifpreise vergeben und
stehen unter sanitätspolizeilicher Aufsicht.
Während der Kurzeit ist eine der besten Civil-Musikavellen Sie-
benbürgens wirksam.
Für die Speisen ist genügend gesorgt und es steht Jedem die
Wahl frei, ob er zu Hause in eigener Regie, zumal täglich frisches
Fleisch ausgeschrottet wird, oder im Gasthause um billigen Preis
speisen wolle.
Die Umgebung ist für Spaziergänge vollständig geeignet, selbst
während der regnerischen Witterung ist durch eine gedeckte Wandelbahn für
eine genügende Bewegung gesorgt. Jagdliebhaber finden in den Wal-
dungen der Umgebung, welche zur Disposition stehen, die erforderliche
Zerstreuung.
Die Eigentümer haben keine Auslagen gescheut, da sie die ganze
mittlen durch den Kurort hinführende Quelle mit zielichen Brettern
vollständig gedeckt und hiedurch für entsprechende Spaziergänge ge-
sorgt haben.
Für geistige Unterhaltung besteht in Elöpatak ein Lesecabinet in
verschiedenen Sprachen.
Es sind auch vom Mineralwasser warme Bäder und außerdem der-
artige kalte Bäder, welche allen Ansprüchen des fortschreitenden Zeitgeistes
entsprechen.
Nebst der Apotheke ist ein anhaltender ärztlicher Beistand vor-
handen.
Hermannstadt, im Mai 1868.
Dr. B. Szabó m. p.,
Physikus des Ober-Altenher Comitats.

Verloofung mit
75,000, 105,000,
uni d. J. und er-
noten.
nt das vom Staate
ebungen den vollen
ren kann und ver-
egen Retourgabe
nnlisten nach jeder
Bankbüchern baar
der Regierung
ankfurt a. M.
2-14
chen Wirkung
ndwassers)
irchsberg,
berst.
Hrn. A. Steiner;
ndard; in Böhmen
n Karlsburg bei Hrn.
Hrn. J. Biedler und
Hrn. C. Fogarasi; in
ei Hrn. Jelinek, Apo-
Schäßburg bei Hrn.
; in Singerevalla
obeler; in Jitah bei
2-4
2-3
ach, mittelst Citing
ntigsten climatischen
n Eigenschaften wegen
brunn, mit dem alle
nen, ist von unüber-
rebildung, chronischem
; bei Nicht in Folge
ermäßigter Zettbildung,
durch die kräftigenden
erhöht.
erzoffe, Wandelbahn,
nte und billige Web-
d Eriest, lebhafter
ach.
z und September
arbeiten mit stärkerem
Rehitischer Cur be-
te Direction der
durch dieselbe unent-
en stets vorrätzig in
und Haupt-Mineral-
shfeld, Waggasse.
Gattungen
amenhemden,
hätzung
d, gerechtes Aussehen
so dürfte der ganze
en-Sattler, auch
3, 4 u. 5 die feinsten
nndrucker und Zer-
75, 3 bis fl. 3.50.
Kaffeebrüher, weiß
das Stück,
rein weissen, für 6 und
fl. 15.
Ganggepinne Wein
fl. 15.
n Weiben, 50 Cent.
40 die allerfeinsten.
Schrilling, Percall
der 35 kr. die Elle.
fische Kleider- und
Muster, zu 38, 40 und
Küll und Russisch
ver Elle 35, 40, 45 und
Ausführliche Preis-
ausgegeben. Verpackung
alsweite erucht.
lage von Wiedler
den Palais. 6-24

our vortzuehen haben. alle Theile betriebe. Kerits und Babes, anzukampfen. Val von Schiedsgerichten... Vorzug haben. alle Theile betriebe. Kerits und Babes, anzukampfen. Val von Schiedsgerichten...

der Sicherheit erreicht werde, daß dergleichen Vorfälle nicht wiederkehren. Auf der Rückfahrt fand die Besichtigung der Festung Sigeth statt. Gestern Nacht erhielt Graf Mito eine Facheilende. Der heutige Tag wird hier und in der Umgebung als ein Festtag gefeiert, alle Läden sind geschlossen. Alles bewegt sich im Sonntagsstaat und in der gehobenen Stimmung. Balassa-Gyarmat, 9. Mai. In Kis-Terevye (Neograder Komitat, 5 1/2 Meilen östlich von Balassa-Gyarmat) sind gesehentlich der Gemässigung Rubensdrängen vorgekommen, die einen so hohen Grad erreichten, daß sich der amirrende Stuhlrichter genöthigt sah, vom Vicegouverneur in Balassa-Gyarmat die Eröffnung eines Militärtrains gegen die en masse aufstehenden reitenden Bauern anzuführen. In Folge der Vermittelung der Komitarsbehörde beordnete das Generallommando telegraphisch die zwei in Szekesy dislozirten Kompagnien des Regiments Sachien-Weimar und Kis-Terevye, welche noch in der Nacht vom 7. auf den 8. d. dahin abmarschirten. Agram, 8. Mai. Die croatische Regnicular-Deputation stellte als Bedingung des Ausgleiches auf: die Erbauung einer Eisenbahn von Gidd über Ofegg nach Sissef, oder eventuell nach Agram, und Gewährung einer Zinsengarantie. Soweit als möglich soll die Bahn mitten durch das Land geführt werden. Von Seite des ungarischen Ministeriums wird diese Bedingung als annehmbar bezeichnet. Agram, 9. Mai. Bischof Strogmayer soll auf die Einladung zu dem Prager Feste aus wichtigen Gründen abschlägig geantwortet haben. Es ist wahrscheinlich, daß mehrere der anderen Eingeladenen ihm in dieser Weigerung folgen werden. Wien, 6. Mai. Ein provisorischer Finanzplan für das laufende Jahr wird vom Subcomité des Finanzausschusses, welches heute die Schlussredaktion seines Berichtes an das Plenum des Finanzausschusses vornimmt, in Antrag gebracht und der Finanzausschuss wird sich nun mit diesen Anträgen seines Subcomités zu beschäftigen haben, welche sich nach dem „N. W. Tgl.“ im Wesentlichen auf Nachstehendes beziehen: Dem auf drei Jahre berechneten Finanzplane der Regierung stellt das Subcomité einen provisorischen, bloß für das Jahr 1868 bestimmten Plan zur Deckung des Defizits gegenüber. Von den Anträgen des Herrn Dr. Breßl wurde die Vermögenssteuer abgelehnt, die Klassifikation der Staatsschuld veranlagt, der Verkauf der Staatsgüter genehmigt (mit Ausnahme der Waldungen an den Tullengebieten in den Hochgebirgen), die Aufnahme eines aus dem Gesetze von diesen Gütern rasch rückzahlbaren Anlehens bewilligt. Das Defizit soll nach den Vorschlägen des Subcomités in folgender Weise gedeckt werden: Die Ausgaben für das Jahr 1868 sind mit 331,904,043 fl., die Einnahmen mit 281,245,007 fl. festgesetzt. Bleibt also ein Abgang von 50,659,036 fl. Es soll, um diesen Abgang zu decken, ein Abzug von 20 Prozentige Coupontsteuer für dieses Jahr eingeführt werden. Der Ertrag derselben ist mit 17 1/2 Millionen berechnet. Zweites soll für dieses Jahr die Schuldzurückzahlung einge stellt werden, wodurch in den Staatscassen 8 1/2 Millionen bleiben werden. Dadurch, daß der Coupon auch bei den in Silber verzinlichen Papieren nicht wie bisher mit sieben, sondern mit 20 Prozent Abzug zur Auszahlung gebracht werden soll, und daß in Silber zu leistende Schuldzurückzahlungen ausfallen, stellt sich ein Ueberschuß von fünf Millionen ein und das Subcomité berechnet, daß der Staat eine Million an Agiosverlust eripart. Die Gewinsteuer soll auf 20 Prozent erhöht werden, was einen Betrag von 800,000 Gulden liefern wird. Von der Abzugsteuer Coupontsteuer bleiben besetzt die Domainenpfaubriefe der Bodencreditanstalt und das Steueranlehen. Das steuerfreie Anlehen jedoch wird in diese Coupontsteuer einbezogen. Alle diese Anträge zusammen geben eine Summe von 27 1/2 Millionen. Es soll nun weiter ein aus dem Verkaufserlöse der Staatsgüter rückzahlbares Anlehen von 20 Millionen aufgenommen werden, so daß dem Finanzminister 47 1/2 Millionen zur Disposition gestellt werden. Ferner beantragt das Subcomité, die in der Sitzungsperiode eingeführte Erniedrigung der Grundsteuer wieder aufzuheben und die Grundsteuer in demselben Ausmaße, wie sie im Jahre 1865 bestand, einzubehalten. Dadurch und durch die Erhöhung der Branntweinsteuer, die jetzt durch ein besonderes, in Beratung befindliches Gesetz ausgesprochen werden soll, rechnet der Finanzausschuss weitere 8 Millionen dem Finanzminister zur Verfügung stellen zu können, so daß im Ganzen 55 1/2 Millionen zur Deckung des Defizits beschafft wären. Von diesem Betrage sind jedoch, da ein Theil des Jahres bereits verstrichen ist und man die Coupontsteuer nicht rückwirkend machen kann, 10 Millionen in Abzug zu bringen, so daß als wirkliche Bedeckungssumme des Defizits noch 45 1/2 Millionen übrig bleiben und da der Abgang nur 50 1/2 Millionen beträgt, noch 5 Millionen aufzubringen wären, die nach der Ansicht des Subcomités durch Ersparungen in den Ausgaben sich werden zusammenbringen lassen. Wien, 8. Mai. Heute wird in der k. Hof- und Staatsdruckerei das XV. Stück des Reichsgezeckblattes ausgegeben und verendet. Dasselbe enthält unter Nr. 35 das Gesetz vom 3. Mai d. J., wodurch die Zeit zur Amortisirung von Grundentlastungsobligationen, welchen aus Ueberbinger laufende Coupons beigegeben sind, bestimmt wird; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Nr. 36 das Gesetz vom 3. Mai d. J., wodurch die Zuständigkeit und das Verfahren bei Amortisirung der von Privaten ausgegebenen Wechselpapiere geregelt wird; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Wien, 7. Mai. Das Viehsalz ist also jetzt, wenn es bei dem geringen Beschlusse des Abgeordnetenhauses sein Verbleiben hat, für die nächsten zehn Jahre in Oesterreich abgeschafft und unsere Viehsalzer können ihr Vieh künftig mit Kochsalz füttern, welches in dem südlichen Oesterreich fast noch einmal so theuer ist, als im Ausland. Nr. 90 gegen 34 Stimmen hat die Regierung gestern über das Viehsalz gestimmt, aber dieser Sieg ist jedenfalls cum grano salis anzufassen und selbst der „Wanderer“, dem man gewiß keine Feindseligkeit gegen ein liberales Ministerium vorwerfen kann, meint: Die Regierung hat wieder ihre Stärke erprobt. Ohne im Haufe eine richtige parlamentarische Vertheidigung zu finden, gründlich von einer Reihe von Rednern bekämpft, geht sie doch siegreich aus dem Kampfe hervor. Man wenn Herr von Vesüt noch diesem Ministerium angehörte, würde er seine stereotypen Worte im Vertrauen wohl verkümmern lassen müßten, denn dem parlamentarischen Ministerium steht ein durch und durch ministerielles Parlament zur Seite. Der gezeigte Beschluß des Abgeordnetenhauses ist wohl geeignet, auch den liberalen Viehsalzer die Freude an den liberalen Erzeugnissen der neuen Aera gründlich zu versalzen. Vergebens machte der Abg. Mayr noch einmal geltend, wie durch billige Preise die Consumtion vermehrt werde und führte als Beispiel an, daß mit der Herabsetzung des Viehsalzes von 3 fl. auf 1 fl. 60 kr. per Centner der Verbrauch von 90,000 auf 900,000 Ctr. stieg; vergebens geizelte der Abg. St. am die unglücklichen Experimente, welche Oesterreich mit der Viehsalzfrage fortwährend gemacht habe und führte u. A. an: Zuerst habe man dem Salz, um es für den menschlichen Gebrauch unangenehm zu machen; Koble, Eisenoxyd und Gyanid beigemischt. Da der Gyanid zu theuer war, habe man eine verwandte Gistpflanze verwendet („Gort“) und es sei nachgewiesen, daß viele Vergiftungsfälle durch Viehsalz eingetreten sind. Später habe man den dritten Bestandtheil ganz weggelassen. Da aber die Gemischung der Koble und des Eisenoxydes auf

einfache Weise hervorzubringen sei, so sei man jetzt zu dem Resultate gekommen, die Erzeugung des Viehsalzes ganz einzustellen. Vergebens bemüht sich die Abg. Steyer und Baron Seyffertig für die Länder Salzburg und Tirol eine Portion Viehsalz zu retten! Die Majorität, ministerieller als der Minister, welcher sich bereit erklärte, den Antrag des Baron Seyffertig zu acceptiren, verwarf diesen Antrag und nicht einmal der Antrag des Baron Giovanelli, die Dauer des Vertrages mit Ungarn auf ein Jahr zu beschränken und ihn nach Ablauf dieses Jahres einer Revision zu unterziehen, fand Gnade vor seinen Augen. Das ganze Gesetz wurde nach dem Antrage des Ausschusses im Sinne der Regierung angenommen mit der Resolution des Abg. Groß, welche die Regierung auffordert, das soeben durch Majoritätsbeschluß abgeschaffte Viehsalz sobald als möglich wieder einzuführen. Einen ähnlichen Beschluß hat wohl noch selten ein Parlament gefaßt. Zuerst beschließt die Majorität eine Maßregel, deren Schädlichkeit (um von der Unpopulartät derselben ganz zu schweigen) für Jeden auf der Hand liegt und dann fordert sie die Regierung auf, diese Maßregel doch sobald als möglich wieder abzuschaffen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Ackerbauminister Graf Potocki gestern seine Jungferrede hielt, welche in dem Satze gipfelte: Die Gründe, welche für den Ackerbauminister, der übrigens die Aufhebung des Viehsalzes beifügt, maßgebend waren, seien Rücksichten der Humanität und aus diesem Grunde allein habe er nach längerem Sträuben die vorliegende Maßregel gutgeheßen. Wir könnten uns verheißeln, dem Herrn Ackerbauminister, welcher sich aus Rücksichten der Humanität für die Abschaffung des Viehsalzes entscheidet, mit Berufung auf das Wort der Schrift: „Der Gerechte erbarmt sich aus seines Viehes“ entgegen zu halten, daß die Humanität diesmal mit der Gerechtigkeit in Conflict zu kommen scheint, aber es will uns bedünken, der Herr Ackerbauminister habe sich nur versprochen, und statt Humanität sagen wollen: Opportunität, welche ihn auch schon in anderen Fragen bewegen zu haben scheint, mit schwerem Herzen und nach längerem Sträuben Maßregeln gut zu heißen, die er im Innern seines Herzens verlassen muß. Um schließlich wieder auf das Viehsalz zurückzukommen, scheint uns nichts so sehr geeignet, das in Oesterreich herrschende volkswirtschaftliche System zu illustriren, als diese tragikomische Episode in unserem parlamentarischen Leben. Das Ausland wird von demselben wenig erbaut sein. Wien, 9. Mai. Nach Pariser Telegrammen haben sich 4000 pensionirte Offiziere und eben so viele altegediente Unteroffiziere um Einmütigkeit in die französische Mobilmade gemeldet. Wien, 9. Mai. Der Reichsrath nahm den Gesetzentwurf über Freigebung der Advocatie an, nebst der Resolution, daß nächstens ein Gesetzentwurf über die Disziplinarbehandlung der Advokaten eingebracht werde. (Veränderungen in der k. Armee.) Ernennungen: Der supernumeräre Feldmarschalllieutenant Alexander Graf Mensdorff-Pouilly zum General der Cavalerie ad honores; der Feldmarschalllieutenant Ferdinand Freiherr v. Wuffin, unter Befehl in seiner Verwendung als Generalmajoradjutant, zum Generalmajoradjutant; der Generalmajor Franz Ritter Freischmayer v. Scheibenhof, bisheriger Stellvertreter des Generaladjutanten, zum Generalcomité; der Oberst General Pilsak Ober v. Wellenau, des Artillerieregiments v. Hüfener Nr. 10, zum Commandanten des Artillerieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 14; der Oberlieutenant Alexander Freiherr v. Hopffgarten, des Dragoneregiments Nr. 14 zu Windisch-Gratz Nr. 14, zum Präses der ständigen Remontencommission; zum Post. Pensionirungen: Die Generalmajor: Ludwig Appel, Festungscommandant zu Kofshadt, und Theodor Ritter Radofajewic v. Pofavina, Festungscommandant zu Segg. Prag, 8. Mai. Von Seite der Statthalterei wurde den tschechischen Studenten mitgetheilt, daß bei den Theaterfestlichkeiten das Tragen von Waffen nicht gestattet werde. Berlin, 6. Mai. Die Verhandlungen über den schweizerisch-preussischen Handelsvertrag scheitern aller Wahrscheinlichkeit nach an der schweizerischen Forderung in Bezug der Freizügigkeit. Die Schweizer Bevollmächtigten bereiten sich zur Abreise vor. Berlin, 7. Mai. Die „Provinzial Correspondenz“ führt aus, das Adressenrecht des Zollparlamentes sei nicht zweifelsfrei und eine Rücksicht auf die ausländische Stimmung sei kein Grund der Enthaltung. Die Bedenken gegen die Adresse betreffen lediglich die inneren deutschen Verhältnisse, da die süddeutsche Majorität darin eine Verletzung der Rücksichten erlitten könnte. Die Hauptsache sei, durch wahre Versicherung der nationalen Gemüthungen zu fördern. Der Standpunkt der Regierung in der deutschen Frage bleibe die Circulardepeche vom 7. September 1867. Der Kronprinz kehrt am 8. Mai zurück. Der „Kreuz Zeitung“ geht eine zuverlässige Pariser Mittheilung zu, nach welcher die Staatsmänner Preußens und Frankreichs standhaft an einer friedlichen Politik festhalten, welche die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen werde. Berlin, 8. Mai. Die Nationalpartei beschloß zu § 18 des österreichisch-deutschen Handelsvertrages die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Süd-Deutschland zu beantragen, da der genannte Paragraph des Handelsvertrages den Oesterreichern größere Rechte in Nord-Deutschland gewährt als den Süd-Deutschen. Das Zollparlament hat mit großer Majorität den Antrag Summs auf Beseitigung der französischen Ausfuhrprämien auf Eisenindustriewaren angenommen. Wohl empfahl den Antrag; der Antragsteller führte aus, daß eine Verletzung des Vertrages französischerseits stattgefunden habe. Delbrück erklärte, daß Graf v. d. Vohls bereits beauftragt sei, hierüber zu verhandeln. Der Gesetzentwurf in Bezug der Aenderungen der Zollordnung wurde mit geringen Modificationen angenommen. Berlin, 9. Mai. Das Zollparlament nahm bereits den größten Theil des österreichischen Handelsvertrages nach langer Debatte an. Köln, 8. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben, Graf Stadelberg werde anfangs auf seinen neuen Posten einen schweren Stand haben; man wolle wissen, daß Baron Budberg wegen seiner Frankreich freundschaftlichen Gesinnung abberufen werden sei. Leipzig, 6. Mai. Die Versammlung der Fabrikanten stimmte einer von 18 Firmen vorgelegten Petition an den Bundes- und den Reichsrath zu, welche die Veranlassung des Papiergeldes der einzelnen Staaten in Bundespapiergeld antrah und die Privatbanken zur Haltung von Gewerkschaften in Berlin, Leipzig und Frankfurt am Main verpflichten soll. Paris, 6. Mai. Das Ergebnis der indirekten Steuern im Monate April weist eine unerwartete Verminderung auf, die Vorschläge im Budget sind überschritten. Baron Budberg ist heute Morgens abgereist. Das Leichenbegängniß Agathon Gfendis hat unter großer Prachtentfaltung stattgefunden, die sterblichen Ueberreste des Verbliebenen werden morgen über Wien nach Konstantinopel befördert. Paris, 7. Mai. Das „Memorial diplomatique“, indem es die Behauptungen der deutschen Journale widerlegt, daß die Mainzer Frage gegenwärtig Frankreich beschäftigt, erklärt aus sicherer Quelle zu wissen, daß Frankreich keinerlei Grund habe, sich mit dieser Frage besonders zu beschäftigen, und daß hierüber keinerlei Mittheilung mit Preußen ausgetauscht wurde.

Dasselbe Blatt stellt auch in Abrede, daß Frankreich von Preußen die Verpflichtung verlangt habe, sich jedem Versuche zu widersetzen, die Competenz des Zollparlamentes zu erweitern. Die „Epoque“ versichert, zwei Regatten erhielten Befehl, sich zur Fahrt nach Tunis bereit zu machen. Dasselbe Journal meldet, die Garantiemache Rumänien haben gleichzeitig eine Entschädigungszahlung für die Jitalien verlangt. Die „Epoque“ glaubt zu wissen, diese Forderung werde in energischer Weise betrieben werden. Paris, 8. Mai. Der „Constitutionnel“ meldet, daß der Kaiser in Orleans keinerlei Rede halten werde, und bezeichnet die beunruhigenden Gerüchte über eine angebliche Mainzer Frage als jeder Begründung entbehrend; diese Gerüchte können nur in den Interessen einer Speculation ihren Ursprung haben. Die tunesischen Abgesandten, die Generale Rasjo und Rustem Bey, wurden gestern vom Marquis de Moustier empfangen. Paris, 8. Mai. Das Crequatur der Bundesconsuln ist geordnet. Die hannoversche Legion wurde von Rheims nach Amiens verlegt. Der preussische Amstetierlag, welcher im „Courier de la Champagne“ in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht wurde, hat große Wirkung. Der Rest der Legion besteht noch aus beiläufig 200 bis 300 Mann. Paris, 8. Mai. Die „Patrie“ bezeichnet die Zusammensetzung einer internationalen Commission wegen der tunesischen Frage als wahrscheinlich. Der „Gendard“ dementirt, daß die Rede des Fürsten Gzartowski früher dem Kaiser unterbreitet worden sei. Haag, 7. Mai. In der ersten Kammer theilte der Minister des Innern mit, daß der Präsident der zweiten Kammer van Keenen, mit der Bildung des neuen Cabinettes beauftragt sei. London, 5. Mai. (Unterhausung.) Disraeli, durch Gladstone und andere Deputirte gedrängt, erklärt, sein Rath, das Parlament aufzulösen, bezog sich lediglich auf die irische Kirchenfrage, sollten aber andere Schwierigkeiten eintreten, so müßte die Regierung abermals die königliche Entschließung einholen. London, 8. Mai. Die „Times“ veröffentlicht eine Depesche aus dem Hauptquartier Talanta vom 21. April, welche meldet: Magdala ist niedergebrannt, der Rückmarsch nach der Küste hat begonnen, politische Verwicklungen sind nicht eingetreten. London, 8. Mai. Eine Regierungsdepeche aus Talanta vom 21. April meldet, daß Magdala am 17. April vollständig niedergebrannt, die Festungsthere gesprengt und dreißig Geschütze zerstört wurden. Die Engländer escortirten die Witwe und den Sohn des Königs Theodor bis nach Tigre. Der Rückmarsch begann am 18. April. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein guter. Konstantinopel, 2. Mai. Die österreichischen Erzherzoge haben auf dem Landwege über Barna und per Donau die Rückreise angetreten. Erzherzogin Marie machte einen Ausflug nach Bussa. Der neue Kriegsminister Namik Pascha wird nächstens die Garnison in Bulgarien, Bosnien und an der ganzen griechischen Grenze inspiziren. Drei fälscher österreichischer Banknoten wurden festgenommen. Der Patriarch Valerga dankte dem Sultan für seine gütige Behandlung der Christen. Konstantinopel, 6. Mai. Der Sultan gab gestern zu Ehren Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor ein Dejeuner, welchem der Großvezier und der österreichische Vestschafter beiwohnten. Zuad Pascha ist wieder hergestellt. Smyrna, 2. Mai. Die Herzoge von Modena und Parma sind gestern von hier nach Alexandrien abgereist. Aus Bukarest schreibt man unter dem 5. Mai: Fürst Karl ist von seiner Reise nach der Hauptstadt zurückgekehrt. — Baron Ostenberg, welcher in Konstantinopel war, ist gestern wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Die Enttäuschungen sind sehr vielerseits und Rumänien kann sich deshalb glücklich preisen. Die Güter steigen außerordentlich im Werthe. Die Pächter kaufen immer mehr Güter an sich, und das Bojarentum verliert nach und nach den schönsten Grundbesitz. Das Gut des alten Stasiniano wurde um 74,000 Dufaten verkauft. Die Dinge in der Moldau sehen sehr trüb aus. Es fehlt nicht viel, so wäre für die Moldau die Republik erklärt worden. Unsere Zustände sind nicht besonders befriedigend. Es herrscht eine allgemeine Zerknirschtheit. Nur die Männer von 1848, welche heute das Ruder in der Hand haben, erfreuen sich guter Tage. Judenverfolgungen und Fremdenverfolgungen dauern fort. Die Steuern werden immer unersetzlicher. Die Oka Fleisch wird zu 60 Para und auch zu 2 Pfaster verkauft. Die Fiaker fahren stündlich für 2 Frank, an Sonn- und Feiertagen fordern sie was ihnen beliebt. Bukarest, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer interpellirte Carp das Ministerium wegen der Vorgänge in Baten, wobei er auch der Beurlaubung bei den Wahlen erwähnte. Die Redirrigung des Ministers wurde von der Tribüne durch Madame Pascale mit Widerspruch unterbrochen, weshalb die Sitzung aufgehoben wurde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellte schließlich Hurmezoff folgenden Antrag: Die Kammer weist die Anklage wegen der Judenverfolgungen, als durch keine Thatfache begründet, zurück und geht mit Anerkennung der Haltung der Regierung zur Tagesordnung über. Von 91 Votanten stimmten 47 für den Antrag, 44 enthielten sich der Abstimmung. Notiz. (Verunglückte Salzstöcke.) Am 28. v. M. fuhr ein aneinander gebundene Salzstöcke an die Rindoper Brücke an und scheiterten mit ihrer Ladung von 3000 Ctr. Salz. Von den Passagieren ertranken drei; die übrigen retteten sich, indem sie sich an die Brückenpfeiler anklammerten. Ein östlicher Unfall ereignete sich mit einem Salzstoß bei Gisp, das in die dortigen Mäulen hineingetrieben wurde, wobei gleichfalls drei Menschen ertranken und ein großer Theil des Salzes zu Grunde ging. Kirche und Schule. Hermannstadt, 12. Mai. Nächster Donnerstag begeht das katholische und den darauffolgenden Freitag das evangelische Gymnasium sein jährliches Maifest. Mühlbach, 11. Mai. Die Pfarrerswahl in Petersdorf hat heute stattgefunden. Als Kandidaten waren aufgetreten: Prediger Ritsch, Schüller aus Schäßburg, Kraus, Pfarrer in Dobring, Marienburg, Pfarrer in Nadoisch, und Schuster, Rektor in Mühlbach. Nach zweimaligem Wahlgang wurde Paul Fried. Kraus, Pfarrer in Dobring, mit überwiegender Stimmenmehrheit gewählt. Die durch Grafen Ludwig Horvath-Tolby und dessen Gemahlin Gräfin Irene Bethlen seinerzeit eingeleitete Sammlung für die in diesem Jahre zu Hatzeg errichtete ungarische Mädchenschule, hat ein Erträgniß von 143 fl. ö. W. in Baarem und 300 fl. ö. W. in Obligationen ergeben. Vereins-Nachrichten. Der Hermannstädter Gewerbeverein hielt Sonntag am 10. d. 3 Uhr seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab, die nur von einer geringen Anzahl Mitglieder besetzt war.

Verichtigung.

Schäßburg, 5. Mai. In Nr. 102 der „Siebenb. Blätter“ wird bezüglich der Thätigkeit des provisorischen Nationalgrafen...

Es wäre zwar zu wünschen, wenn die Spitalkasse je in die Lage käme, Laufende ausleihen zu können, dann würde auch die Spitalbank...

Wir begeben uns auf die in unserm Blatte vom 4. Mai enthaltene Besprechung des Kornbürger Viehpulvers...

Wir machen unsere Leser auf das im heutigen Blatt im Inseratentheil enthaltene Inserat der Herren Esra aufmerksam...

In Karlsburg ist eine vollständige Equipage zu verkaufen: 2 edle Gefüßspferde, vertraut, im besten Alter...

Telegr. Wiener Cours vom 11. Mai 1867.

Table with 4 columns: Metalloques, Creditacten, National-Anlehen, Staats-Anlehen, and Banfacten, with corresponding values.

Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 8. Mai.

Table with 2 columns: Item (Geld, Waare, Eisenbahn-Actien) and Value (68, 68, 140).

Hierzu eine Beilage.

Herr Direktor Müller eröffnete die Versammlung mit dem Berichte über Wirksamkeit und den Zustand des Vereines im abgelaufenen Jahre.

Aus dem Ihnen im Druck bereits mitgetheilten summarischen Jahresberichte, zum Theil aber auch durch unmittelbare eigene Erfahrung werden Sie, begann der Herr Direktor, die Thätigkeit des Ausschusses während dieses verlängerten Vereinsjahres...

Der Verein hat nun die Aufgabe, fährt der Redner fort, die zu solcher Höhe gestiegenen Kosten desselben, ohne sein Dasein zu gefährden, aber auch ohne seinem Kredit Abbruch zu thun redlich und pünktlich abzutragen.

Der Verein hat nun die Aufgabe, fährt der Redner fort, die zu solcher Höhe gestiegenen Kosten desselben, ohne sein Dasein zu gefährden, aber auch ohne seinem Kredit Abbruch zu thun redlich und pünktlich abzutragen.

Allen erwähnten Zahlungsverpflichtungen beifügen wir nach und nach um so leichter entsprechen zu können, als eingeladen durch diese umfangreichen Nämlichkeiten, durch das immer mehr gefühlte Bedürfnis...

Die Geldrechnung desselben für die ordentliche Verwaltung im Solarjahre 1867, weist eine Einnahme von 3735 fl. 81 kr., dagegen eine Ausgabe von 3864 fl. 18 kr. aus.

Dah während den fortwährenden großen Bauausgaben für die Vermehrung der Vereinsbibliothek vom Vereine aus Nichts gethan werden konnte, ja durfte, ist selbstverständlich.

Ferner wurden die in der letzten Zeit im alten Lokale wegen Mangel an Raum unterlassenen Beiträge über verschiedene, aus Gewerbeleben betreffende Gegenstände, vom Neujahre herwärts wieder aufgenommen...

Auch an Gelegenheiten zu geselligen Spielen hat es nicht gefehlt, sie wurden vorzüglich benutzt und unter Andern hat der letzte, der Zeit nach gut gewählte und mit Klugheit eingeleitete Vereinsball außer dem, dem Vereinspublikum gewährten Vergnügen auch der Vereinskasse einen nicht zu verachtenden Reingewinn zugeführt.

Zur Verfolge dieses Berichtes über die Wirksamkeit des Ausschusses im abgelaufenen Jahre soll nicht unerwähnt bleiben, daß derselbe im Sinne unseres ausgesprochenen Zweckes zu handeln meinte...

terung der Sonntagschule in eine Gewerbschule über. Der Vorsitzende begründete in einigen Worten den Antrag auf Errichtung einer Sonntagschule und wurde hierbei von den Herren Schneider, Konnerth und Frank unterstützt.

Schließlich wurde zur Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses geschritten: Gewählt wurden zum Direktor: Dr. Gottfr. Müller; zum Vize-Direktor: Michael Fabritius; zum Sekretär: Gustav Gollner...

Broos, 8. Mai. (Orig.-C.) Zur Geburtsfeier Ihrer kaiserlichen Hoheit der k. k. Erzherzogin Maria, Mathilde, Valeria, Amalia hat der hiesige Schützenverein gestern ein Freuden-Schießen abgehalten.

Aus diesem feierlichen Anlaß war die Schützenhalle festlich decorirt und außer der Schützenkapelle wurden die drei National-Flaggen der hiesigen vertretenen Volksstämme aufgeschickt.

Während dem Freuden-Schießen spielte die hiesige Zigeuner-Kapelle mehrere gewählte Piecen und Tanzstücke mit gut gelungener Präzision.

Die Beuten bestanden: 1. Aus Einem Ehrenbest, bestehend in einem k. k. Dukat in Gold sammt Dekoration; 2. aus drei Trefferbesten, bestehend in einem Zweiguldenstück...

— In Klausenburg ist die Bildung eines „Stenografen-Vereines“ im Entstehen. Zweck dieses Vereines ist, mit der datselbst noch nicht die gehörige Geltung erlangende Stenografie zu beginnen und dieselbe zu verbreiten.

Landwirthschaftliches.

Klausenburg, 7. Mai. Am verflorenen Dienstag Abends entlud sich ein heftiges Gewitter über der Stadt. Blitz und Donner folgten Schlag auf Schlag und erschreckten manch kleinliches Gemüth.

Aus der Weizelg wird gemeldet, daß der Stand der Feldfrüchte schon seit einer Reihe von Jahren nicht so vielversprechend war, wie eben heuer, und wenn nicht schwere Elementarereignisse Alles zu Nichts machen, kann man sich betrefß der Ernte mit den besten Hoffnungen tragen.

Locales.

Hermannstadt, 12. Mai.

(Zur Beherzigung.) Gestern hatten wir zwei Fälle von Widerleglichkeit gegen die Sicherheitsorgane zu verzeichnen gehabt. Ueberhaupt scheint es hier Sitte, eigentlich Unfälle werden zu wollen, daß Mißhandlungen von Nachwachtern, Infultrirungen der einschreitenden Polizeidiener u. s. w. auf die leichte Achsel genommen werden.

(Auser zese.) Wir hatten die voranstehenden Zeilen bereits der Presse übergeben, als uns die Mittheilung über einen neuerlichen Kaufseß zuging, welcher vergangene Nacht gegen 11 Uhr in der Fleischergasse stattfand.

Erled.

Sz. 26. Eln. 1868.

Ezenel közhirre pénzügyi igazgatóság által tiszti állomás 600 osztr. tollendé. Ezen állomás elnykór, jelenlegi állás, nyelész az előzabolt számvényi szakmában járassalait, vagy közvelen, vagzat kihirdetése után negséghez benyújtandók.

Kolozsvárt, 1868. A magy. k.

Nr. 1888.

Concursus

In dem Orte Neustadles, wird ein königl. s. sich mit der Aufgabe von jeder Art, bei den Letzteren zum Einzelgewichte von 1 Dem Postmeister, des 200 Dienstvertrages und eines fl. entweder in Baalischen Staatsschuldenverfallende Bezüge bewilligt das Antepauschale von für die wöchentl. Anmachung und von Sepsi-Sz.-C zweiradrigen Karren von Die näheren Vertrie dem Hämorszeker S dem Postamte in Sepsi-S ist der neu ernannte Post bei einem k. ung. Postam Prüfung zu unterziehen.

Die Bewerber um händig geschriebenen Geu Alters, ihrer Schulbildung sprachen, des Besitzes ein gesicherter, zum Postdien befähigter Vermögens-Verhältn bewandlers, binnen vie Postdirection einzubringen Hermannstadt, am

Von der königl. für C

Zeitung

Zur Sicherstellung der Garnison zu Hermann zeit vom 1. November 1 wird eine commissionelle Magistral-Gebäude am 11r Vormittags, alterno und für die Lieferung von Die Holz-Erfordern können aus den öffentl. ersehen, dann bei dem pfliegende in den gew werden und werden übri currenten bei der Versam Hermannstadt, am

Die k. f.

Fremd

Angelommene

Friedrich Ludelt, Priu l. l. Hauptmann; 3. Schuch Stantamantag, Samuel Engel Media

D. J. v. Stürker, S leßgerin, von Agnetell. Johann Auner, Gerichtssecret

Bahnar

wird bis Ende Mai l. Seine Wohnung, Zeitung.

Haus sam

zu verkaufen Dasselbe befindet sich 387, nächst der Parafin- und 2 kleineren Zimmern lage zc. Näheres: Stadt, H

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Sz. 26. Eln. 1868. 2-3
Pályázat.

Ezenel közhírré tételek, miszerint ezen kir. pénzügyi igazgatóságnál egy III-dik osztályú számszálló állomás 600 osztrák forint évi fizetéssel behaltatandó.
Ezen állomás elnyeréseérti pályaművek a kör. jelenlegi állás, nyelvismeret, a jogi tanulmányok és az előszabott számviteli vizsgálatok, a pénzügyi szakmában jártasság, kellőlegi indoklásai mellett, vagy közvetlen, vagy hivataluk útján ezen pályázat kihirdetése után **négy hetek** alatt ezen elnökséghez benyújtandók.
Kolozsvárt, 1868. Majus 2-kán.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóság Elnökségétől.

Nr. 1888. 2-3
Concurs-Rundmachung.

In dem Orte Nagy-Borosnyo, Háromszeker Stuhles, wird ein königl. ung. Postamt errichtet, welches sich mit der Aufgabe von Brief- und Fahrpostsendungen jeder Art, bei den Letzteren mit der Beschränkung bis zum Einzelgewichte von 10 Pfund befassen wird.

Dem Postmeister, dessen Anstellung gegen Abschluß eines Dienstvertrages und gegen Ertrag einer Caution von 200 fl. entweder in Baarem, oder in zu 5% verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, erfolgt, werden nachstehende Bezüge bewilligt: die Bestallung von 150 fl., das Amtspauschale von 20 fl. und ein Votenzohn für die wöchentlich Amalgie Beförderung der Posten nach und von Seps-Sz. György mit einem einpännigen zweirädrigen Karren von 350 fl.

Die näheren Vertragsbedingungen können sowohl bei dem Háromszeker Stuhls-Officiate, als auch bei dem Postamt in Seps-Sz. György, dann bei dem l. ung. Postamt in Kovászna eingesehen werden und es ist der neu ernannte Postmeister verpflichtet, den Dienst bei einem l. ung. Postamt zu erlernen und sich einer Prüfung zu unterziehen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Schulbildung, der Kenntniß der Landes-sprachen, des Bestizes eines vor Feuer und Einbruch gesicherten, zum Postdienst geeignet gelegenen Locales, ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres tabellenlosen Lebenswandels, binnen vier Wochen bei der l. ung. Postdirection einzubringen.

Hermannstadt, am 24. April 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Recitation.

Rundmachung. 3-3

Zur Sicherstellung der Brennholz-Erfordernisse für die Garnison zu Hermannstadt und zu Delat, auf die Zeit vom 1. November 1868 bis Ende October 1869, wird eine commissionelle Verhandlung im Hermannstädter Magistrats-Gebäude am **15. Mai 1868**, um 10 Uhr Vormittags, alternative für die Substanzverdingung und für die Lieferung vorgenommen werden.

Die Holz-Erfordernisse und näheren Bedingungen können aus den öffentlich angeschlagenen Kundmachungen ersehen, dann bei dem hierortigen l. k. Militär-Verpflegsamte in den gewöhnlichen Amtsstunden erfragt werden und werden übrigens den Unternehmens-Concurrenten bei der Versammlung commissionell vorgelesen.
Hermannstadt, am 18. April 1868.

Die k. k. Militär-Verpfl.-Bezirks-Verwaltung.

Fremden-Liste.

Angelommen am 12. Mai

Römischer Kaiser.

Friedrich Ludelt, Privatier, von London. E. Schmiedes, l. k. Hauptmann; J. Schuster, Inspector, von Wien. Theodor Steinmetz, Samuel Engel, Kaufleute, von Groß-Weesereth.

Mediascher Hof.

D. J. v. Stürker, Seefischer; Maria Drechnit, Grundbesitzerin, von Agnetzheim. Friedrich Gröber, Handlungscommis; Johann Amer, Gerichtssecretär, von Mediasch.

Neu Müller.

Michael Jikei, Barrer, von Kofein. A. Drottes, Stubis-Verpflegsamte, von Weiskirchen. Albert Esler v. Endes, l. k. Feld-Adjutant, von Seil-Somlyo.

Bahnarzt C. Zinz

wird bis Ende Mai l. J. in Hermannstadt eintreffen. Seine Wohnung, wie das Weitere durch diese Zeitung.

Haus sammt Garten zu verkaufen oder zu vermieten.

Daselbe befindet sich vor dem Burgertore, Nr. 187, nächst der Paraffin-Fabrik und besteht aus 4 größeren und 2 kleineren Zimmern und 2 Küchen, Keller Holz-lage u.

Näheres: Stadt, Fleischergasse Nr. 4. 3-3

Die Metallgießerei des bürgerlichen Gelbgießermeisters Ernst Krüger,

Neugasse 747, Hermannstadt,

empfiehlt sich, unter Zusicherung schnellster Beförderung, verbunden mit soliden Preisen, zur Anfertigung aller Metallarbeiten, als: Saug-Pumpen, Saug- und Druckwerke, Feuerpumpen jeglicher Gattung, alle Maschinen- und Apparat-Arbeiten, dann alle zum Haus- und Wirtschaftgebrauche benötigten Messing-Arbeiten, welche stets zur genügenden Auswahl vorrätzig sind.

Instandhaltungen eben genannter Werke, sowie alle Reparaturen werden pünktlich besorgt. Für das seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich mir selbes auch ferner zu bewahren.

Altes Kupfer, Messing wird gekauft, oder in Tausch angenommen.

Hermannstadt, am 1. Mai 1868. 3-3

Eine Apotheke,

so gleich oder auch nach einem Jahre, wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Anträge übernimmt die Redaction zur Weiterbeförderung.

Ein Clavier

ist billig zu verkaufen oder zu vermieten: Francis-Janergasse Nr. 283. 2-2

Bad Baaszen

bei Mediasch in Siebenbürgen.

Eröffnung der Saison am 15. Mai.

Baaszen, eines der anerkannt heilkräftigsten Sod- und Bromhaltigen Salzäder, liegt 1 3/4 Meile von der Stadt Mediasch, in einem anmuthigen, von Wald- und Rebhügeln umrätzten Thale, 7-8 Stunden entfernt vom Karlsburger Bahnhof.

Als heilkräftig haben sich diese Wäder erwiesen: gegen Scrophulosis, Rheumatismus in allen seinen Formen, Gicht, Gesichtsnervalgie, syphilitische Hautausschläge, Infiltrationen des Lymphdrüsensystems, chronische Erkrankungen der Geschlechtsorgane beiderlei Geschlechtes, Gelenkwasserjucht, Verküzung muskulöser und tendinöser Theile nach Luxationen und anderen mechanischen Verletzungen u. s. w.

Das Mineralwasser wird ebenso, wie das Haller- und Kreuznacher Mineralwasser, auch innerlich gebraucht, und kann auf Verlangen in Kisten zu 25 und 50 Flaschen versendet werden. Die Beförderung übernimmt das Handelshaus **J. Ridel** in Mediasch, welches auf Anfrage nähere Auskunft gibt.

Für Zerstreung durch Musik, Bälle, Conversationen, Zeitungen ist gesorgt. - Ausflüge in den nahegelegenen Wald und anmuthige Umgebung. - Die Restauration ausgezeichnet und die Wünsche der Kranken berücksichtigt. - Für gutes, frisches Trinkwasser, sowie während der heißeren Jahreszeit für kühlende Erfrischung, als: Gebrühres, Limnade u. s. w., hienäuslich Sorge getragen.

In Baaszen Briefaufnahme und tägliche Briefzustellung, in Mediasch Telegrammenamt.

Täglich kehrt ein Eilwagen zweimal von Mediasch nach Baaszen und retour. Preis à Person 30 fr. 3. W.

Ein Omnibus zwischen der Badeanstalt und Baaszen von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, à Person 5 fr. 3. W.

Vormerkungen auf Wohnzimmer in der Badeanstalt, sowie anderweitige Auskünfte effectuirt bereitwilligst der Gefertigte.

Baaszen, am 1. Mai 1868.

Josef Binder,

Hôtel- und Bade-Pächter.

Vom Bandwurmer heißt gefehles in 2 Stunden der Block in Wien, Praterstraße Nr. 42. Näheres brieflich, Arznei verschoben. 1-6

1000 Siegelmarken in Gold 1.60
1000 do. wie Siegelack 2.50
100 engl. Briefpapier mit Monogram 1
100 feinste Visitenkarten in einer Mütze 50
100 dto. lackirt. Photographie 90
Druckarbeiten, Papiere Couvert, Computir-Requisiten etc.
Tr. Feitel, Karolstadt, 2. WIEN 2

Wilhelm Zell.

1 Sgr. jedes Stck. Prospect. Jedes Stck 14 kr. Rhein.

Ich habe bei **M. Schmiedicke**, Buchbinder in Hermannstadt, ist das Schwingel, spannend und fesseln geschriebene Werk Ernst Pittawall's:
4 Sgr. jedes Stck. Prospect. Jedes Stck 14 kr. Rhein.
Ich habe bei **M. Schmiedicke**, Buchbinder in Hermannstadt, ist das Schwingel, spannend und fesseln geschriebene Werk Ernst Pittawall's:
I. Prämié: „Zell's kuhne Drohung“, oder: „Mit diesem weiten Mehl durchschoss ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte.“
II. Prämié: „Zell's kuhne Sprang“, oder: Zell macht sich frei.
III. Prämié: „Gessler's Tod“, oder: „Ja, das ist Zell's Geschoss.“
Dies fesseln geschriebene Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben, insbesondere bei **M. Schmiedicke** in Hermannstadt. 4-5

1864^{er} Promessen,

mit welchen **250,000** Gulden

sich am **2. Juni 1868** zu gewinnen
à fl. 2 und 50 fr. Stempel, auf je 10 Stück 1 gratis zu haben bei

Voelcker & Co., Wien,
Kolowrat-Ring 4.

Frankirte Zusendung der Ziehungs-Liste 30 kr. -
Anträge gegen ganze Nachnahme können nicht effectuirt werden. 2-5

In Möbeln, nach Pariser Original-Zeichnungen, ist der **reichhaltigste Vorrath** bisher unübertroffen in

Wien's ersten und grössten **Möbel-Lager**

des
Mich. Örley,
Wien, Stadt, Schottengasse Nr. 1,
Parterre und ersten Stock. 11-12

Patronisirt an kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Höfen!

Angeschiedet durch Privilegien, Patente und Medaillen!

Dr. L. Béringuier's KRONEN-GEIST
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
Orig.-Flasche 1 fl. 25 Nkr. u. 75 Nkr.
Von hervorragender Qualität - nicht nur als köstliches Nidch- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und hürt.

Dr. Béringuier's Veget. Haar-Färbemittel
(complett in Etni mit Bürsten und Schalen à 5 fl. österr. Wahr.)

Als vollkommen zweckentsprechend und durchaus nützlich anerkannt, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattierungen dauernd zu färben.

Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haaröl
in, für längeren Gebrauch anreichenden
Flaschen à 1 fl. 6 Nkr.

zusammengesezt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienten, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so häufigen Schuppen- und Flechtenbildung.

Die alleinigen Depots für obige priv. Specialitäten befinden sich für **Hermannstadt** bei **J. Fr. Zöhrer** und bei **Johann Lutz**, sowie auch für

Wifris: Friedrich Kelp und Dietrich & Fleischer; **Carlsburg:** Emil Matherny und Johann Rög; **Déva:** A. Boshart; **Dées:** Samuel Kremer; **Cisibethstadt:** A. Schmidt; **Fogarasch:** Apoth. Guit. A. Megay; **Kézdi Vasarhely:** Feiler Lütts; **Klausenburg:** Apotheker Joh. Waff und Apotheker Jos. Engel; **Kronstadt:** Fr. Steinner und Apotheker Ferd. Szelus; **Maros-Vasarhely:** S. Dem. Fogarasch; **Mediasch:** Carl Bredner und Bonibory & Brand; **Mühlbach:** S. Ad. Weissbütt; **Neud-Comed:** Fr. Horváth; **Schäßburg:** S. B. Mittelbacher & Sobne; **Samosulvár:** Apotheker S. Klecsintar & Sobne; **Szekeles-Illyvorbély:** Apotheker J. A. Kuny; **Szekeles-Regen:** Joh. G. Kuny und Franz Wadner; **Szilagy-Somlyo:** Ignaz Ruffa; **Szered:** A. v. Goffy; **Székesszentmiklos:** Martin Binder; **Tasnád:** Jaf. Spangott; **Thorda:** J. Fr. Rigó und in **Salathia** bei Apotheker Josef Sterjuzg. 12-12

Avis!

Eine Kunstgärtnerstelle ist bei dem Gefertigten vom **15. Mai d. J.** an auf mehrere Jahre zu besetzen.

Hierauf Reflectirende wollen sich brieflich wenden an

Josef Binder,

Hôtel- und Bade-Pächter.

Mediasch, am 1. Mai 1868. 2-3

Wien, Kärntnering Nr. 15.

Um dem allgemein geküßerten Wunsche meiner P. T. Kunden nachzukommen, erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß in meinem Etablissement in **größer Auswahl** die neuesten Muster von

Fenster-Rouleaux,

transparent und aus Holz, sowie die besondere leicht gewordenen

Fenstervorsetzer, glatt und gemalt, Fliegengitter, glatt und bedruckt

in jeder Größe und mannichfaltigen Ausführungen stets am Lager sind, und werde demit sein, durch die Preisbilligkeit, wie durch schöne Waare mit bester Bettauung zu verschaffen, welches ich mir bereits durch die Billigkeit und solide Ausführung meines reichhaltigen Warenlagers von **französischen und englischen Tapetentapeten** erworben zu haben schmeichle.

Für Aufträge aus den Provinzen werden Muster und complete Preis-Courante gratis gesandt.

Achtungsvoll

E. J. Fischer.

Briefe sind gefälligst zu adressiren:

Tapeten-Bazar, Wien,

Kärntnering 15. 3-12

Wien, Kärntnering Nr. 15.

Paris 1867. Wien 1866. London 1862.

Das am

Graben Nro. 3,

1. Stock, Ecke der Kärntnerstrasse.

Kleider-Magazin

von:

Keller und Alt,

ausgezeichnet mit der höchsten Preis-Medaille 1867.

empfeilt die feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung nach neuestem Mode-Journal zu staunend billigen Preisen.

Ein moderner Ueberzieher

8 Gulden.

Ein Frühjahrs-Anzug

12 Gulden.

Frühjahrsbröde von fl. 5 bis fl. 24
Ueberzieher „ „ 8 „ 28
Jagbröde „ „ 6 „ 22
Frack und Gebröde „ „ 14 „ 38
Briesterröde „ „ 16 „ 30
Schlafbröde „ „ 8 „ 26
Ganze Anzüge „ „ 12 „ 36
Kanzleibröde „ „ 4 „ 12
Beinleider „ „ 2 „ 12
Gilet „ „ 2 „ 8
Turner-Anzüge „ „ 3 „ 8

Außerdem alle erdenklichen Herren-Kleider-Artikel.

Bestellungen, persönlich oder brieflich, mit gefälliger Mahngabe von **Brustweite** (über Brust und Rücken), der **Bruchweite** (rings um die Taille) und der **Schrittlänge**, werden gegen Geldeinlegung oder Nachnahme bestens angefertigt und **Preis-Courante** auf Verlangen gratis und franco zugehend.

Um das Vertrauen des geehrten Publicums uns in jeder Richtung hin dauernd zu erhalten, und in Berücksichtigung, daß bei dem häufigen Andrang im Geschäft wir unmöglich durch Stoffmangel die täglich neuen Waaren zur Ansicht bringen können, übernehmen wir, bei Angabe der Farbe und des Preises, die Wahl der Kleidungsstücke nach unserem gewissenhaften Ermessen selbst, legen jedem Pakete einen Garantiechein bei, daß die von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus welch immer für einem Grunde nicht entsprechen, ohne Aufwand zurückgenommen werden.

Hochachtungsvoll

Keller & Alt,

Graben Nro. 3, in Wien.

Herren Appel & Co. in Bukarest,
 Repräsentanten der Fabrik feuer- und einbruchsficherer Cassen
 von
F. Wertheim & Comp. in Wien.

Am 17. dieses Monats wurden wir von einem Brande heimgesucht, wobei unser Magazin in der Strada Cavali vecchi dahier, in welchem Bündwaren und andere feuergefährliche Stoffe lagerten, gänzlich ausbrannte.

Die von Ihnen gekaufte Cassa Nr. 3, aus der Fabrik **F. Wertheim & Comp. in Wien**, hat bei dieser Gelegenheit eine große Feuerprobe bestanden, denn ungeachtet dieselbe einer anhaltenden Gluthitze ausgesetzt war, zeigte sich beim Öffnen nach dem Brande der **Inhalt an Papieren und Geldern vollkommen unversehrt**. Die Federn der oberen und unteren Schubhölzer hatten durch die Vehemenz der Flammen gelitten, hingegen fanden wir das Hauptschloß, „**System Wertheim**“, aus beste conservirt und verrichtete mit derselben Leichtigkeit als vorher seinen Dienst.

Bei dem Umstande, daß uns durch die Vorzüglichkeit Ihres Fabrikates das demselben anvertraute Gut gerettet wurde, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen hiermit unseren Dank auszusprechen, und ermächtigen Sie gleichzeitig, diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bukarest, am 9./21. März 1868.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Esra.

1-3

Thurm-Uhren,
 neuester Construction,
 für Kirchen, Schlösser, Landhäuser, Fabriken, Eisenbahnstationen etc. in allen Größen, unter vollständiger Garantie, sowie alle Gattungen Pendul-Uhren liefert zu den billigsten Preisen
 die erste und einzige
Gross-Uhren-Fabrik
 von
L. & J. RESCEH in WIN,
 Mariahilferstraße 61.
 Preiscurante und Zeichnungen auf Verlangen gratis, franco. Alle, in neuerer Zeit in Wien und in den Provinzen aufgestellten Thurmuhren sind aus dieser Fabrik.

Korneuburger Viehpulver
 für
 Pferde, Hornvieh und Schafe.
 42 und 84 Kr. per Packet.

Restitutions-Fluid für Pferde,
 von Franz Johann Kwizda in Korneuburg.
 Ausschließlich privilegirt von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I.
 1 fl. 40 Kr. per Flasche.

Pferde-Hufsalbe
 gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc.
 1 fl. 25 Kr. per Büchse.

Hufstrahlpulver
 gegen die Strahlwunde der Pferde.
 70 Kr. per Flasche.

Schweinpulver
 vorzüglich gegen den laufenden Brand.
 63 Kr. und 1 fl. 26 Kr. per Packet.

Geht zu beziehen:
 In Hermannstadt bei Herrn Fr. Zöhrer; in Kronstadt bei J. L. & A. Hesshaimer und bei Herrn Gyertyanffy & Söhne; in Klausenburg bei Herrn J. Wolf; in Schäßburg bei Herrn J. B. Teutsch; in Seps-Szt. György bei Herrn Benko Csutak.
 Warnung. Um das Publikum vor Ankauf von Falsifikaten zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Pakete und Flaschen sind echt zu halten, die das Siegel der Kreis-Apothek zu Korneuburg tragen.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Avis!

Actien des Baahner Bades werden à 20 fl. ö. W. gekauft vom Gefertigten, an welchen sich Besitzer solcher Actien gefälligst brieflich wenden wollen.
 Baahnen, am 1. Mai 1868.

Josef Binder.
 Hôtel- und Bade-Bäcker.
 2-3

Die **Mehl-Niederlage**
 der

Burghaller Kunst-Mühl-Comp.
 aus Bistritz
 befindet sich zu Hermannstadt, Fleischergasse vis-à-vis der k. ung. Post, bei **CARL KARP.**

KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!
JODIRTER RETTIG-SYRUP
 VON **GRIMAULT & C. APOTHEKER PARIS**

er angenehm zu genießen ist und die Verdauung befördert, während der Leberthran dieselbe stört; er kommt daher auch in allen Fällen zur Anwendung, wo man sich bisher des Leberthranes bediente, nämlich bei Scrophulose, Lungentuberculose, Malaria (englische Krankheit), und zwar mit größerem und sicherem Erfolge. Preis: 2 fl. 50 Kr. — Haupt-Depot für Bestellungen an groß: J. v. Türk in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Wiffelbacher & Zöhne; in Schäßburg bei J. B. Teutsch.

Wer einmal empfunden, wie unangenehm der Geschmack des Leberthranes ist, wird mit Freuden nach einem Mittel greifen, welches denselben nicht nur ersetzt, sondern in seiner Wirkung sogar übertrifft. — Der „Jod-rettig-Syrup“ ist das nützlichste Surrogat des Leberthranes, nur mit dem Unterschiede, daß er angenehm zu genießen ist und die Verdauung befördert, während der Leberthran dieselbe stört; er kommt daher auch in allen Fällen zur Anwendung, wo man sich bisher des Leberthranes bediente, nämlich bei Scrophulose, Lungentuberculose, Malaria (englische Krankheit), und zwar mit größerem und sicherem Erfolge. Preis: 2 fl. 50 Kr. — Haupt-Depot für Bestellungen an groß: J. v. Türk in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Wiffelbacher & Zöhne; in Schäßburg bei J. B. Teutsch.

Transportable Dampfmaschinen.

Patent

LUDWIG KORNMANN

in Kempten, Königreich Sachsen.

Die billigste und zweckmäßigste Dampfkraft-Anlage für jeden Betrieb, von 1—12 Pferdekraft.

Diese Maschinen bedürfen wenig Raum, kein Fundament, kein Anschrauben am Boden, nur einen Haarschornstein, können überall aufgestellt werden, und erparen die bei stationären Maschinen nöthigen und kostspieligen Bauten von Dampfschornstein, Kesselhaus, Maschinenhaus, Kessel- und Fundament-erneuerung, sowie Kupferrohr-Leitungen.

Die Unterhaltungskosten sind äußerst niedrig. Ein jedes Brennmaterial kann verwendet werden. Die Reinigung des Kessels ist einfach und leicht. Jede Maschine eine bedeutende Heiz- und große Kostfläche darbietet, dem Wasser eine lebhafte Circulation ertheilt, keine feste Kesselsteinkruste, nur Schlamm absetzt, in zwei Theile zerlegbar und überallhin zugänglich ist. **Allen Reparaturen ist vorgebeugt durch Vor-**

richtung der Maschine vom Kessel, durch solideste Construction und Ausführung, durch Nachstellbarkeit aller dem Auslaufen unterworfenen Theile.

Der Gang der Maschine ist sehr regelmäßig und ruhig, vermittelt durch einen empfindlichen Regulator, ein Schwungrad und eine neuartige Schiffschraube.

Die Leistungsfähigkeit wird garantiert. Die Bedienung ist sehr einfach, erfordert keine besonderen Wärter und kann, ebenso wie die Aufstellung, durch jeden Arbeiter besorgt werden.

NB. Diese Maschinen sind Specialität der Fabrik — die vorzüglichste Einrichtung, die strengste Arbeitstheilung, die Herstellung in großer Anzahl ermöglicht, bei ausgezeichneter Arbeit und langer Garantie, die Stellung den billigsten Preisen.

Gefällige Aufträge und Anfragen über alles Nähere beliebe man an meinen Repräsentanten Herrn S. Meissner, Wien, zu richten. — Illustrationen und Preiscurante werden auf Verlangen franco zugesendet.

Kundenanzahl in den österreich. Provinzen bereits 9500!

An das P. T. Publicum Oesterreichs
 macht die Geschäftsleitung der größten

Leinwand- und Wäsche-Fabrik

im Eckgewölbe der **E. FOGL,** im Eckgewölbe der
 Himmelfortgasse **WIEN,** Himmelfortgasse
27 Kärntnerstrasse 27
 „Zum Erzherzog Karl“.

Die Anzeige, daß sie bei den Industrie-Ausstellungen mit den höchsten und zwar mit silbernen Medaillen einzig und allein ausgezeichnet wurde.

Indem wir alle brieflichen Aufträge (in jeder beliebigen Sprache) gegen Geldeinzahlung, Bahn- oder Postnachnahme (bei Uebernahme des Waaren-Paquets Ertrag des Betrages) überallhin zu versenden bereit sind, führen wir unter vollster Garantie nachstehendes Verzeichniß zu bedeutend herabgesetzten Fabrikspreisen an:

Rumburger Leinen-
 Herrenhemden (Balsumfang ist anzugeben) à fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 8 die allerbesten.
 Damenhemden glatt à fl. 1.80, fl. 2, feine gestickten fl. 2 1/2, sowie Schweizer Form, ganz neue Formen mit Stickerei à fl. 3, 3 1/2, 4, 5, so auch allerfeinste Leinen- und Batisthemden mit Stickerei, auch Spitzen (Fantasie parisiense) à fl. 6 bis fl. 8.
 Herren-Unterhosen à fl. 1, 1.50, 2, 2 1/2, bis fl. 3, Reitschnitt, französi. und ungar. Façon.

Damen-Hosen aus Leinen, Percail oder Barchent fl. 2, 2 1/2, bis fl. 3 mit Stickereiarbeit.
 Damen-Regligée oder Nacht-Corsets aus Percail oder feinstem Barchent à fl. 2 bis fl. 2 1/2, aus Leinen oder französi. Batist mit Stickerei à fl. 3 1/2, 5 bis fl. 6.

Damen-Nachtbanden aus Leinen- oder Spitzing, das halbe Duzend einfache à fl. 1.50, bessere fl. 2, mit Stickerei und Einfäßen fl. 3, 4 bis fl. 5 die elegantesten.
 Damen-Unterrüde aus Percail à fl. 3, aus feinstem couvert oder feinstem Rod-Barchent à fl. 4, mit Einfäßen und Stickerei-Einfäßen fl. 5, 6 bis fl. 8 in Schleppe (Nouveauté).

Damen-Strümpfe oder Herren-Fußhosen das Duzend à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 die feinsten.
 Halskrägen, neueste Façon, pr. Duzend fl. 2, 3 bis fl. 4 (Balsumfang anzugeben).

1 Duzend Leinen-Taschentücher à fl. 1.50 bis fl. 2 feine; größere und feinere à fl. 2 1/2, 3 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8.
 1 Duzend Zwirn-Batisttücher für Damen à fl. 5, 7, 9 bis fl. 10 die feinsten.
 Servietten oder Handtücher pr. Duzend nur fl. 5, 6, 7 bis fl. 9 in Zwirn-Damast.

1 Leinen-Tischgarnitur für 6 Personen (1 Tischstuch mit 6 passenden Servietten) à fl. 5, 6, 8 bis fl. 10 in feinstem Damast.
 1 Tischgarnitur für 12 Pers. (d. i. ein großes Tafelstuch mit 12 passenden Servietten) à fl. 10, 12, 16 bis fl. 20 in feinst. Damast.
 30 Ellen farbige Bettzeug à fl. 8, 9, 10 bis fl. 12 das allerbeste.

30 Ellen Handgarn-Leinwand gebleicht, auch Doppeltzwirn, ungebleicht, zu fl. 7.50, 9.50, 11, 13, 15 bis fl. 18 die schönsten.
 38ellige Creas- oder Wirtschafts-Leinwand à fl. 14, 16, 18 bis fl. 20 die schönsten.
 40 bis 42 Ellen vorzügl. Webeneinwand (zu feiner Bettwäsche od. 12 Damenhemden) fl. 14, 15, 18, 22 bis fl. 24 die allerhöchste.
 48ellige belgische Webeneinwand à fl. 22, 25, 30 bis fl. 35, für Hemden sehr zu empfehlen.
 50 u. 54 Ell. unvergleichlich gute Rumburger od. Holländer Weben (Handgarnstuch n. 7/8, breit) zu 20, 25, 30, 35, 40, 50 bis 60 fl.

Die Herren k. k. Officiere
 erhalten für den Betrag von 35 fl. 1 Duzend Halskrägen mit Schnürl, 6 Stück Leinen-Taschentücher, 3 Stück Batisttücher, 4 Stück Handtücher, Alles gestickt, 6 Paar Zwirn- oder Woll-Fußhosen, 4 Leinen-Unterhosen, 6 Stück und zwar 3 Stück feinste englische Spitzing- und 3 Stück feine Leinenhemden, 4 Paar Extra-Manschetten und 6 Stück Stiefkragen (Balsumfang anzugeben), zu einem Beinkleid und Blouse 7/8 Ellen Knistfisch-Leinen, grau. **Gratis** für deren Diener ein Hemd.

Um auch dem Wunsche vieler k. k. Officiers-Uniformirungs-Verwaltungen hier und in den Provinzen zu entsprechen, wird denselben für alle Gattungen Leinen- und Wäschwaaren auf briefliches Verlangen von Seite der Geschäftsleitung ein unbeschränkter Credit eingeräumt.

Die Zahlungen können in Theilbeträgen und nach Bequemlichkeit geleistet werden. (3)

Bestellungen
 Aus den Provinzen werden gegen Geldeinzahlung oder Nachnahme unter Garantie bestens zugesandt und Briefe bitten man zu adressiren an die
Leinen- und Wäsche-Fabrik,
 Kärntnerstraße Nr. 27,
 im Eckgewölbe der Himmelfortgasse,
 „Zum Erzherzog Karl“, Wien.
 Kunden oder Käufer von je 50 Gulden erhalten 6 Servietten gratis.

Filial-Niederlage:
 Stadt,
 Kärntnering Nr. 1,
 Palais Wiener.

Erscheint
 mit Ausnahme des
 Sonntags täglich. Kofert
 für das halbe Jahr 6 fl.,
 das Vierteljahr 3 fl., ein
 Monat 1 fl.
 Mit
Postverendung:
 Im Inland:
 halbjährig 8 fl., viertel-
 jährig 4 fl. 50 Kr. Währ.
 Im Ausland:
 vierteljährig 5 fl.
 Redacteur:
Th. Steinhausen.

Filial-Abonnement-
 Kaufmann; in Mühlb.

Nro. 114.

Einladung
 Vom 15. d. M. bis
 Abonnement auf dieses Bl.
 in loco:
 1 fl. 50 Kr.
 Hermannstadt, am

Ueber Vortrag Mein
 verleihe ich in Anerkennung
 Weltausstellung auf dem G.
 Industrie entwickelten Thät
 ist Meine beson
 dem Vizepräsidenten der Ko
 mics; dem Mitgliede
 Zichy; den Landescom
 Emerich Henzlmann u
 wig Posner, Joseph B
 und Stephan Hartzb
 städter Handels- und
 Den k. Rathst
 gliede und Delegirten des
 Florian Römer.
 Das Ritterkreuz
 Klavierfabrikanten Ludwig
 „Stabilimento tecnico“, R
 Das goldene We
 fessor Leo Hamar, dem
 schinenfabrikanten Andre
 seph Föth, dem Steium
 maner Chemischen-Fabri
 firma „Kognanith“, Balte
 händler Jakob Birnbau
 Fabrikanten eiserner Kässe
 Rath und dem Friedrich
 Das goldene We
 czay, dem chirurgischen I
 deugler Joseph Bogde
 Bartholovich; schließl
 das silberne
 Joseph Barzschly, dem
 dem Schloffer Leopold F
 Wien, 4. Mai 18

Der k. ungarische
 Nikolaus Jarta zum H

*) Wörtlich aus dem

Graf Gustav C
 Aus der Dienstzeit
 Chorinck wird der „Kro
 nende Epigone mitgetheilt
 Während Graf Gust
 gimente Kaiser Alexander
 als Lehrer für Zeichen u
 beistellt, und wiewohl die
 schlossen, gefiel er sich doch
 Moral und Sittlichkeit au
 Strafen gegen die von
 das schöne Geschlecht, vor
 einer Dame gesehen worde
 Es war komisch, de
 sprechenden Eiferer und
 denn wir Rabeten alle w
 phatisch vortrug, von seine
 eine Art Don Juan eine
 Gegenstandes seiner Vereb
 seines eigenen Burischen G
 lichteit empfangen zu habe
 Schon lange nahm
 ein verummter Mann in
 verlangte, und jedesmal fo
 Hauje. Ein Zusammenha

Th. Steinhausen